

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr. 137
BETREFFEND BETEILIGUNG AN DER FINANZIERUNG ZUR SCHAFFUNG EINES
MAENNERHEIMES IM KANTON ZUG

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 153
vom 27. Februar 1968

b e s c h l i e s s t :

1. Der Beteiligung der Stadt an der Finanzierung zur Schaffung eines Männerheimes im Kanton Zug wird zugestimmt und hierfür ein Kredit von Fr. 160'545.-- zu Lasten der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung bewilligt.
2. Die Baukosten sind ganz wesentlich durch reale Einsparungen zu senken. Die Stadt Zug ist im Stiftungsrat und in der Baukommission angemessen zu berücksichtigen.
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die städtische Rechtssammlung aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt und es werden ihm alle hierfür notwendigen Vollmachten erteilt.

Zug, 25. Juni 1968

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Dr. A. Planzer

Der Stadtschreiber:

A. Grünenfelder

Die Referendumsfrist läuft vom 29. Juni bis zum 29. Juli 1968.